

## Anlage 12

### Anforderung von Bundeswehr und Bundespolizei

#### Anforderung der Bundeswehr

**Grundlage:** „Weisung für Hilfeleistungen der Bundeswehr bei Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen im Inland im Frieden in Schleswig-Holstein“  
(Landeskommando Schleswig-Holstein (Lkdo S-H) Kdr VS-NfD vom 22.12.2005)

1. Alle Anforderungsbehörden sind gehalten

a) den Einsatz von Truppenteilen **erst** dann zu erbitten, wenn Kräfte und Mittel des zivilen Bereichs nicht ausreichen und auch dann nur in dem Umfang, wie Bundeswehrkräfte im Schadensgebiet benötigt werden.

b) das schriftliche Hilfeersuchen fernmündlich voraus zu erbitten.

z. B.: An Lkdo S-H, Katastrophenhilfe wegen Hochwassergefahr im Gebiet der Insel Helgoland wird ab sofort erbeten. Erforderliche Kräfte: 100 Soldaten, 5 große Schlauchboote.

c) der Anforderung unbedingt den Zusatz beifügen:

„ zivile Einrichtungen und Organisationen stehen nicht (nicht rechtzeitig) in ausreichender Stärke zur Verfügung. Alle geeigneten Kräfte sind bereits eingesetzt.“

2. Empfänger des Hilfeersuchens ist **grundsätzlich**

Kommandeur Landeskommando Schleswig-Holstein:  
Kurzbezeichnung: LKdo SH  
Schweriner Straße 17a  
24106 Kiel

#### **Ansprechpartner Reservistenangelegenheiten**

Montag bis Donnerstag 7.30 – 15.30 Uhr  
Freitag 7.30 – 13.30 Uhr  
Fax  
Email:

nach Dienst (Offizier vom Dienst)

3. In Sonderfällen kann jeder Kommandeur, Einheitsführer oder Dienststellenleiter selbstständig die erforderlichen Anordnungen treffen.

4. Eine Zustimmung zur Katastrophenhilfe kann nur gegeben werden, wenn die Erklärung, daß zivile Einrichtungen und Organisationen nicht ausreichend verfügbar sind, gegeben worden ist.

5. Erreichbarkeit:

Landeskommando Schleswig-Holstein

Montag bis Donnerstag 7.30 – 15.30 Uhr

Freitag 7.30 – 13.30 Uhr

Fax

Email:

nach Dienst (Offizier vom Dienst)

Ab KATAL:

Lagezentrum

Fax:

Email

Anforderung von Führungs- und Einsatzmittel der Bundespolizei

**Besondere Anweisung für Hilfeleistungen der Bundespolizei bei Naturkatastrophen,  
besonders schweren Unglücksfällen und in Notfällen;  
Katastrophenschutzplan Bundespolizeipräsidium Nord  
(wird zurzeit aktualisiert)  
insgesamt - 18 - Seiten**

Anforderungen sind zu richten an:

Bundespolizeipräsidium Nord  
Raaberg 9  
24576 Bad Bramstedt

(SB 11 – während der Dienstzeit

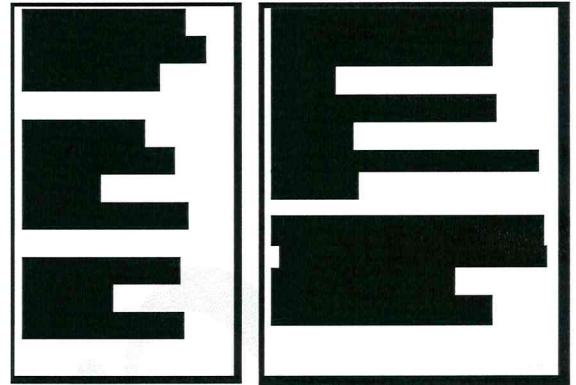
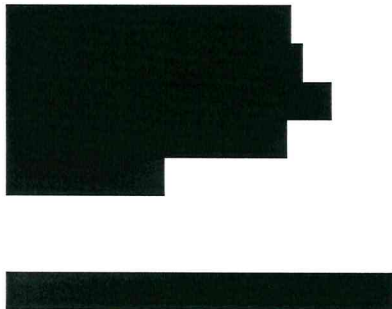
(SB Lagezentrum – außerhalb der Dienstzeit

# GEMEINDE HELGOLAND

## - Der Bürgermeister -

Nordseeheilbad / Partnergemeinde  
des Alpenseebades Millstatt/Österreich

Gemeinde Helgoland, Postfach 440, 27486 Helgoland



Helgoland, den 01.10.2007

### Anforderung

der Bundeswehr zur Hilfeleistung bei- Naturkatastrophen <sup>1)</sup>

- besonders schweren Unglücksfällen <sup>1)</sup>

- im Rahmen der dringenden Nothilfe <sup>1)</sup>

1. Lage am Einsatzort
2. Anträge an die Bundeswehr
3. Angeforderte Unterstützung (Personal, Material, Gerät)
4. Angaben zum Einsatzort:
  - a) Einsatzort:
  - b) Einsatzbeginn:
  - c) Kopplungspunkt:
    - Ort:
    - besetzt ab:
    - am:
    - Ansprechpartner: Tel.:
  - d) Ziviler Einsatzleiter am Einsatzort: Tel.:
5. Bemerkungen:

**„Zivile Einrichtungen und Organisationen stehen nicht (nicht rechtzeitig) in ausreichender Stärke zur Verfügung. Alle geeigneten Kräfte sind bereits eingesetzt.“**

---

Unterschrift

1) Nichtzutreffendes streichen